

# Naturschutz- und Wassergesetz im Bundestag verabschiedet

**Der Bundestag hat am 19. Juni 2009 das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts beschlossen.**

## Rechtszersplitterung in Deutschland verhindern

Die Novellierungen waren notwendig geworden, weil durch die Föderalismusreform das Natur- und das Wasserrecht von der Rahmen- in die konkurrierende Gesetzgebung überführt werden mussten. Wäre dies nicht bis Ende dieses Jahres geschehen, hätten die Länder von ihren Abweichungsrechten Gebrauch machen können, ohne dass der Bund bundeseinheitliche Regelungen vorgegeben hätte. Die Folgen wären je 16 verschiedene Landeswasser- und Landesnaturschutzgesetze gewesen. Investoren hätten sich in jedem Bundesland auf unterschiedliche Genehmigungsverfahren und Standards einstellen müssen.

Mit der Novellierung werden die erweiterten Gesetzgebungskompetenzen des Bundes genutzt und erstmals umfassende, bundeseinheitliche wasser- und naturschutzrechtliche Regelungen geschaffen. Die Gesetze vereinfachen das Natur- und Wasserrecht, gestalten es übersichtlicher und machen es in der Praxis besser handhabbar. Ursprünglich waren diese Gesetze Bestandteile eines bundeseinheitlichen Umweltgesetzbuches mit dem zentralen Kern, der integrierten Vorhabengenehmigung. Damit hätten die Genehmigungsverfahren vereinfacht werden und die Betriebe hätten - nach Berechnungen des Normenkontrollrates - jährlich insgesamt 27 Millionen Euro einsparen können. Aus wahltaktischen Gründen ließ die CSU die integrierte Vorhabengenehmigung jedoch scheitern.

## Neuregelung des Naturschutzrechts

Ziel des Naturschutzgesetzes ist die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Vielfalt der Landschaft. Das „Nationale Naturmonument“ wird als neue Schutzkategorie eingeführt. Erstmals sieht das Gesetz ein eigenes Kapitel zum Meeresschutz vor.

Mit dem Gesetz werden einheitliche Regelungen für Instrumente zum Naturschutz wie Ökokonten oder Flächenpools getroffen. Abweichungen durch Landesrecht sind durch das neue Naturschutzrecht beim Arten- und Meeresschutz sowie bei den allgemeinen Grundsätzen des Naturschutzes nicht möglich. Für die SPD-Bundestagsfraktion war wichtig, dass bei der Eingriffsregelung der Dreiklang „Vermeidung, Ausgleich und Ersatz, Ersatzzahlung“ gewahrt bleiben. Darüber hinaus wird Bürokratie abgebaut, ohne Umweltstandards zu senken.

## Neuregelung des Wasserrechts

Das neue Wasserrecht setzt u.a. die Wasserrahmen-Richtlinie um. Es wurden die gesetzlichen Regelungen für oberirdische und Küsten-Gewässer sowie für das Grundwasser überarbeitet. Das Gesetz regelt die Bewirtschaftung von Gewässern und enthält auch besondere Bestimmungen für die öffentliche Wasserversorgung, den Hochwasser- und Heilquellenschutz sowie die Gewässeraufsicht.

Durch eine Ergänzung und Harmonisierung der Begriffsbestimmungen wird zudem eine verbesserte Rechtsklarheit erreicht. In zentralen Punkten wird die Frage des Eigentums von Gewässern klarer geregelt. Bestehendes, bewährtes Landesrecht wird nicht geändert. Die Landesgesetze dürfen hinsichtlich der anlagen- und stoffbezogenen Regelungen nicht vom Bundesrecht abweichen.

## Fazit

Betrachtet man die schwierigen Abstimmungsprozesse mit dem Koalitionspartner und den Bundesländern, stellen beide Gesetze einen guten Kompromiss dar, mit dem die Natur und die Gewässer gut geschützt werden.



photothek.net